

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	Aktenzeichen	Datum
2019/15	2.3.0	11.02.2019

Beratungsfolge	Sitzung	TOP
Ausschuss für Regionalentwicklung	21.02.2019	öffentlich
Verbandsausschuss	07.03.2019	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	14.03.2019	öffentlich

**Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Großraum Braunschweig
hier: Entwurf Leitbilder für die Entwicklung des Großraums Braunschweig**

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung beschließt den anliegenden Entwurf der Leitbilder als Arbeitsgrundlage für die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) in der beigefügten Fassung (Anlage).“

Sachverhalt und Begründung

1. Beschlusslage in den Verbandsghremien

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 03.05.2018 die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) beschlossen (Vorlage 2018/18). Dies umfasst auch die Erstellung von Leitbildern für die Entwicklung des Großraums Braunschweig. Hierbei gilt es, die im RROP 2008 verankerten Leitbilder fortzuschreiben. Im Vorfeld der Verbandsversammlung hatte der Ausschuss für Regionalentwicklung im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung am 15.03.2018 erste Inhalte eines Leitbildes grundsätzlich diskutiert. Der Ausschuss hat die Verwaltung daraufhin gebeten, daraus einen ersten Entwurf inklusive Präambel (wo steht die Region) als Arbeitsgrundlage für die formellen und informellen Verfahrensschritte der Neuaufstellung des RROP zu fertigen. Dieser Entwurf wurde den Mitgliedern der Verbandsversammlung für den Gremienlauf im September 2018 zur Verfügung gestellt. Die Verbandsverwaltung hat den Entwurf grundsätzlich beibehalten, an einigen wenigen Stellen jedoch geringfügig modifiziert.

2. Rahmenbedingungen für die Neuaufstellung des RROP

Bestreben des RROP ist es, im engen Zusammenwirken mit ihren Nachbarn und Partnern die Region so weiterzuentwickeln, dass eine nachhaltige und ausgewogene Siedlungs-, Freiraum-, Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung unter Wahrung der regionalen Identität ermöglicht wird. Den damit verbundenen Herausforderungen und Chancen trägt die Neuaufstellung des RROP Rechnung. Er knüpft an die im RROP 2008 aufgezeigten raumbedeutsamen Leitlinien an und entwickelt diese als Kursbuch der Region zukunftsgerichtet, effektiv, umsetzungsorientiert und kommunalfreundlich im Gesamtinteresse aller Kommunen im Verbandsgebiet weiter. Regelungsgegenstand des RROP ist nicht die Eigenentwicklung der Städte und Gemeinden. Diese fällt in den von Art. 28 Abs. 2 GG garantierten Kernbereich der kommunalen Planungshoheit und unterliegt nicht der Zuständigkeit der Regionalplanung. Das RROP stellt demnach eine rahmensetzende überörtliche und überfachliche Leitvorstellung für die Gesamtregion im Sinne einer nachhaltigen räumlichen Perspektive für alle Raumtypen der Region dar. Es konzentriert sich ausschließlich auf steuerungsrelevante regionalbedeutsame Aufgaben.

3. Schlussfolgerungen und Ausblick

Bei den Leitbildern handelt sich dabei ausschließlich um regionalpolitische Zielvorstellungen, die nicht an der Rechtsverbindlichkeit der übrigen Beschreibenden Darstellung des RROP teilnehmen. Intention der Leitbilder ist es, die wesentlichen Zielsetzungen des Regionalplans darstellen zu können. Der Entwurf zu den Leitbildern kann noch keine abschließende Vorfestlegung für die Offenlage oder gar für den Satzungsbeschluss des RROP entfalten, da er im Laufe des weiteren Planungsprozesses einer weiteren Ausformung, wechselseitigen Rückkoppelung mit den Fachkapiteln des RROP und Konkretisierung in Abstimmung mit den Gremien sowie Kommunen bedarf. Eine Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung erscheint jedoch als Arbeitsgrundlage für den weiteren Planungsprozess sinnvoll und folgerichtig.

i. V.



Hahn
Erste Verbandsrätin

Anlage Entwurf Leitbilder für die Entwicklung des Großraums Braunschweig

Leitbilder zur Entwicklung des Großraums Braunschweigs

Präambel

Der Großraum Braunschweig ist durch eine heterogene Struktur geprägt, starke Ballungsräume stehen ländlichen Gebieten gegenüber. So steht der Regionalverband Großraum Braunschweig vor vielfältigen und sehr unterschiedlichen Herausforderungen: Mit einer abnehmenden Einwohnerzahl ist in den nächsten Jahren zu rechnen, wobei dieser Rückgang im niedersächsischen Gesamtvergleich stärker ausgeprägt ist. Mit Ausnahme der kreisfreien Städte Braunschweig und Wolfsburg haben alle Großstädte und Landkreise einen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. In Bezug auf Wanderungen ist die Entwicklung im Großraum Braunschweig sehr heterogen. Die kreisfreien Städte Braunschweig und Wolfsburg wuchsen in den vergangenen Jahren infolge von Wanderungsbewegungen. Auch das direkte Umfeld beider Städte hat eine weitestgehend positive Wanderungsbilanz, mit Ausnahme der Stadt Salzgitter, die vom allgemeinen Trend der Reurbanisierung nicht profitiert. Mit zunehmender Entfernung zu den Städten Braunschweig und Wolfsburg sinken die positiven Wanderungssaldi bzw. kehren sich um.

Die Wirtschaftsstruktur ist durch die beiden bedeutenden industriellen Zentren Wolfsburg und Salzgitter geprägt. Die Bedeutung der Automobilindustrie ist dominierend, gleichzeitig ist aber durch eine derart starke Konzentration auf einen Wirtschaftsbereich die Krisenanfälligkeit in den industriellen Zentren beachtlich. Ein weiterer bedeutender Standort des verarbeitenden Gewerbes ist die kreisfreie Stadt Salzgitter mit einem Anteil des produzierenden Gewerbes von mehr als 50 % der gesamten Wertschöpfung. Das restliche Verbandsgebiet ist neben der Automobilindustrie stark dienstleistungsorientiert. Insgesamt zeichnet sich der Großraum als eine zukunftsfähige und wirtschaftlich wachsende Region aus. Innovative Unternehmen und Wissenseinrichtungen sind in regionalen und überregionalen Forschungs- und Wirtschaftsnetzwerken eng miteinander verbunden. Regionsansässige Unternehmen aus diversen Wirtschaftsbereichen wie zum Beispiel Maschinen- und Eisenbahnbau, Chemieindustrie, Stahlproduktion oder oben erwähnt die Automobilbranche weisen ein hohes Innovationspotenzial und eine hohe Wirtschaftlichkeit auf. Zudem gilt der Forschungsflughafen als das führende Kompetenzzentrum, wenn es um Mobilität/Automotive und Elektromobilität geht. Die Automobilbranche richtet ihren zukünftigen Schwerpunkt ebenfalls verstärkt auf den Bereich Elektromobilität.

Neben der Gestaltung eines umweltgerechten Verkehrs, ist die weitere Stärkung der Verbindungsqualitäten im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auch im ländlich geprägten Raum der Region eine wichtige Zukunftsaufgabe. Dabei können autonomes Fahren, Smart Mobility und Mobility on Demand eine wichtige Rolle übernehmen. Erreichbarkeit und Lage einer Region sind ein wichtiger Faktor im Rahmen einer regionalen Entwicklung. Für die erwerbstätige Bevölkerung vergrößert eine gute Erreichbarkeit den potenziellen Arbeitsmarkt und erhöht die Beschäftigungsperspektiven. Der Aspekt der Erreichbarkeit auf Straße und Schiene bzw. durch den Individualverkehr und den ÖPNV ist aber auch für alle Bereiche der Daseinsvorsorge, den Bereich Bildung / Ausbildung etc., die Wirtschaft, als Freizeitfaktor und für den Tourismus von erheblichem Belang. Außerdem will sich der Großraum Braunschweig, mit dem langfristigen Ziel, die CO₂-Emissionen zu reduzieren und den Umgang mit Ressourcen effizienter und nachhaltiger zu gestalten, als eine klimaneutrale Region und Vorbildregion positionieren. Nachhaltiges Handeln und eine nachhaltige Lebensweise sichern eine fortwährende Raum- und Siedlungsentwicklung im Großraum Braunschweig.

Der Großraum Braunschweig gehört zur Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg. Durch interkommunale und thematische Kooperationen zwischen städtischen und ländlich geprägten Teilräumen werden Synergien geschaffen, die das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklungspotenzial aller Teilräume fördert. Gleichzeitig wird durch die Fortführung, Verstetigung und Vertiefung der internationalen bzw. europäischen Zusammenarbeit die Innovationsfähigkeit in der Region verbessert.

Des Weiteren steht der Großraum Braunschweig für eine attraktive Region mit einer hohen Lebensqualität und Identität. Die vielfältige Kultur- und Naturlandschaft zwischen Heide, Moor und dem Harz dient sowohl als Naherholung für Einwohner als auch Destination für Touristen.

Die Erreichbarkeit der Zentralen Orte mit ihrer Ausstattung an Arbeits- und Ausbildungsplätzen, Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungen, Fachärzten, Krankenhäusern und anderen Einrichtungen der Daseinsvorsorge ist für das versorgte Umland und für dessen Lebensqualität von erheblicher Bedeutung. Die Erreichbarkeit der Großstädte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg ebenso die der Mittel- und Grundzentren ist mit dem Pkw insgesamt günstig. In den letzten Jahren wurde die Erreichbarkeit der Oberzentren, sowie die der Mittel- und Grundzentren im ÖPNV kontinuierlich weiter verbessert, so dass heute attraktive Verbindungen bestehen. In Teilbereichen besteht allerdings noch Entwicklungsbedarf. Mit abnehmender Bevölkerungsdichte und einer hohen Pkw-Verfügbarkeit im ländlichen Raum sinkt die Nachfrage im ÖPNV. Ein ausgedünntes Angebot mit Auswirkungen auf die Erreichbarkeit der nächsten Zentralen Orte und damit der Teilhabe am sozialen Leben (Arbeiten, Ausbildung, Einkaufen, Arztbesuche u.a.m) sind die Folge. Der ÖPNV wird derzeit im ländlichen Raum in großen Teilen durch den Schülerverkehr getragen. Zurückgehende Schülerzahlen werden für die Angebotsdichte bzw. die Finanzierbarkeit des ÖPNV und damit für Erreichbarkeit und Lebensqualität Folgen haben. Der ÖPNV steht vor der Herausforderung auf unterschiedliche Raum- und Nachfragestrukturen zu reagieren und geeignete Angebotskonzepte zu finden und umzusetzen.

Leitbilder

Die folgenden räumlichen Leitbilder setzen die des bisherigen Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2008 fort, bauen auf der regionalen Handlungsstrategie des Landes für den Bezirk Braunschweig auf und beruhen auf dem Grundsatz einer nachhaltigen Raumentwicklung des Raumordnungsgesetzes (ROG). Leitbilder besitzen eine Orientierungsfunktion, sie beschreiben grundsätzliche Zielrichtungen und stecken den Rahmen für das RROP und dessen Umsetzung durch die regionalen Akteure ab. Aus diesen Leitbildern werden die fachlichen Ziele und Grundsätze der nachfolgenden Kapitel des RROP abgeleitet.

Der Regionalverband Großraum Braunschweig steht aufgrund der heterogenen Struktur zusammenfassend betrachtet vor großen Herausforderungen. Es gilt, den unübersehbaren Disparitäten entgegenzutreten und allen Teilen des Verbandsgebietes den Weg für eine positive, zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung zu ebnet. Über die entsprechenden Potenziale verfügt die Region zweifelsohne. Nun müssen diese gemeinsam genutzt und zielgerichtet weiterentwickelt werden.

1 Besondere Chancen und Aufgaben für die Region

1.1 Nachhaltige Regionalentwicklung

- Ziel der regionalen Entwicklung ist, der Region des Großraums Braunschweig Chancen für eine weiterhin hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu eröffnen. Grundlage dafür soll eine nachhaltige, sozial gerechte und ökologisch tragfähige sowie ökonomisch effiziente Entwicklung der Region sein, die eine angemessene Wohnungsversorgung sichert und den Erhalt bzw. die Schaffung von

Arbeitsplätzen ermöglicht. In der lebendigen und dynamischen Region soll eine weiterhin hohe Lebensqualität und Anziehungskraft für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Gäste gesichert werden.

- Die Siedlungs-, Freiraum-, Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung soll untereinander abgestimmt und an den Gesichtspunkten einer sparsamen Inanspruchnahme natürlicher und finanzieller Ressourcen, des sozialen Miteinanders sowie der Integration aller Bevölkerungsgruppen am Prinzip einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet werden. Nachfolgenden Generationen sollen Gestaltungsspielräume und Handlungsmöglichkeiten erhalten werden.

1.2 Die Region als Einheit gestalten

- Die Region soll in der Wirkung nach außen und mit ihren inneren Verflechtungen als ein zusammenhängender Lebens- und Wirtschaftsraum innerhalb der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg gestaltet werden. Funktionen und regionale Entwicklungsaufgaben sollen in Abstimmung mit den benachbarten Räumen im Sinne einer großräumigen Verantwortungsgemeinschaft nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit gesichert, vernetzt und ausgebaut werden. Dazu sollen sich die räumlichen Teile der Region entsprechend ihrer Eignung gegenseitig ergänzen, ausgleichen und zu einer Standortoptimierung beitragen.
- Die Region versteht sich als solidarische Region, die für den Menschen gestaltet und eine aktive Teilhabe aller an der Attraktivität und Leistungsfähigkeit der Region gewährleistet. Dazu sollen auch innerhalb der Teilräume und im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit eine kooperative Regionalentwicklung im Sinne überörtlicher Verantwortungsgemeinschaften gefördert und ausgebaut werden. Die Unterschiede in den Teilräumen sollen minimiert werden.

1.3 Chancengerechtigkeit

- Chancengerechtigkeit soll als Leitprinzip der räumlichen Planung zugrunde gelegt werden. Hierzu sollen die unterschiedlichen Lebenssituationen, Interessen und Bedürfnisse im Lebensalltag von Frauen und Männern, alten und jungen Menschen, behinderten und nichtbehinderten Menschen in gleicher Weise anerkannt und berücksichtigt sowie deren Teilhabe an allen Entwicklungen ermöglicht und gefördert werden.
- Bei der Standortwahl und Ausgestaltung von Arbeitsstätten und Wohngebieten sowie von Versorgungs-, Erholungs- und Infrastrukturstandorten soll auf eine günstige Zuordnung zueinander (Nutzungsmischung) ebenso wie auf eine Zuordnung zu öffentlichen Verkehrsmitteln und deren barrierefreier Erreichbarkeit geachtet werden.

2. Grundsätze zur räumlichen Ordnung und Entwicklung der Region

2.1 Weiterentwicklung der polyzentrischen Siedlungsstruktur

- Die polyzentrische Siedlungsstruktur soll als Grundlage einer ausgewogenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung sowie als Voraussetzung zur dauerhaften Sicherung gesunder Lebens- und Umweltbedingungen in der Region weiterentwickelt werden. Zur Sicherung der Stand-

ortattraktivität aller Städte und Gemeinden soll eine angemessene Versorgung mit Wohnraum für alle Teile der Bevölkerung gewährleistet werden.

- Entwicklungspotenziale sollen vorrangig durch verstärkte Innenentwicklung und Arrondierung geschaffen werden. Notwendige Siedlungserweiterungen sollen sich in die vorhandene Siedlungs- bzw. Infrastruktur sowie das Landschaftsbild einfügen und in Abrundung vorhandener Siedlungsgebiete und in flächensparenden Erschließungs- und Bauformen verwirklicht werden.
- Dazu wird das siedlungsstrukturelle Leitbild der dezentralen Konzentration verfolgt. Die künftige Siedlungsentwicklung soll sich vorrangig in den Zentralen Orten entlang der Entwicklungsachsen und an den Bedienungsmöglichkeiten durch die öffentlichen Verkehre konzentrieren. Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sollen eng miteinander verzahnt werden. Die Eigenentwicklungsmöglichkeiten aller Städte und Gemeinden bleiben dabei gewahrt.
- Teilräumliche Besonderheiten werden dabei berücksichtigt. Das Zentrale Orte Konzept erfährt eine Flexibilisierung im Hinblick auf die differenzierte Siedlungsentwicklung im Großraum Braunschweig. Es wird ergänzt durch die Festlegung von Standorten mit besonderen Funktionszuweisungen sowie gegliederten Siedlungsachsen entlang der Strecken des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und leistungsfähiger RegioBus-Linien mit einer angepassten Entwicklung im Umfeld der Stationen und Haltestellen.
- Dorfkerne, Ortszentren und Innenstädte sollen als attraktive und vitale Mittelpunkte des Zusammenlebens und als Standorte des Wohnens, Arbeitens, der Bildung, des Einkaufens sowie für Freizeit und Erholung weiterentwickelt werden.
- Die Bedeutung der Zentralen Orte zur Sicherung der Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen für die Grundversorgung soll gesichert und qualitativ weiter entwickelt werden. Die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs soll in allen Teilräumen langfristig gesichert werden. Gleichzeitig soll im Zuge der Digitalisierung auf eine flächendeckende Versorgung mit leistungsfähiger Informations- und Kommunikationstechnologie hingewirkt werden.
- Die ländlichen Räume der Region sollen als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume unter Bewahrung ihrer vielfältigen teilregionalen Ausprägungen gesichert und weiter gestaltet werden. Überdies gilt es, bestehende Einrichtungen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in ihrem Bestand zu sichern und neue Beschäftigungsperspektiven außerhalb der klassischen Sektoren wie Tourismus, Forst- und Landwirtschaft insbesondere auch in Industrie, Gewerbe und im Dienstleistungssektor aufzuzeigen.

2.2 Wirtschafts- und Wissenschaftsregion

- Die Mitwirkung und Mitgestaltung der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg trägt sowohl zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region als auch zur Erschließung von Synergien und Kooperationspotenzialen und somit auch zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit bei. Die Verteilungs- und Bündelungsfunktion (Gateway-Funktion) der Metropolregion wird durch Ausbau der technischen Infrastruktur auf internationales Niveau gebracht.

- Eine zukunftsfähige und innovative Regionalentwicklung gewährleistet attraktive Lebens- und Standortbedingungen im Großraum. Sie schafft durch Informationen über planungsrelevante Standortbedingungen und abgewogene Zielaussagen verlässliche Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln und stärkt dadurch den ganzen Wirtschaftsraum. Die Umsetzung dieses raumordnerischen Leitbildes wird durch ein gegenüber der heutigen Situation deutlich verbessertes Regionalmarketing begleitet.
- Sowohl in Bezug auf Forscherdichte, als auch den Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt nimmt der Großraum Braunschweig eine europäische Spitzenposition ein. Dementsprechend sollen Wettbewerbsfähigkeit, Standortattraktivität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Region durch Erhalt und Schaffung wohnortnaher qualifizierter und vielseitiger Arbeitsplätze gestärkt und langfristig gesichert werden. Wachstum und Innovation in der Region sollen in allen Branchen der Wirtschaft gefördert werden.
- Die Kooperation zwischen Hochschulen, Unternehmen, Behörden und Politik soll so gestaltet werden, dass sich die Region als leistungsfähiger zukunftsgerichteter Wirtschaftsraum sowie als vernetzter Wissenschafts- und Forschungsstandort im Sinne einer Wissensregion weiterentwickeln und profilieren kann.
- Im Interesse der Nutzung, Intensivierung und Entwicklung der bestehenden Potenziale an qualifizierten Arbeitskräften, Arbeitsplätzen sowie bebauten und unbebauten Flächen in der Region ist im Sinne ihrer nachhaltigen Entwicklung zukünftig verstärkt die Bündelung der Kräfte, die Kooperation und Koordination zur Zielerreichung (Sicherung und Entwicklung von Arbeitsplätzen) erforderlich. Interkommunales Planen und Handeln soll intensiviert und gefördert werden. Die Profilierung der Region soll durch ein deutlich verbessertes Regionalmarketing begleitet werden.

2.3 Umweltgerechte Mobilitätsbewältigung

- Zur Ausgestaltung der Mobilität steht der Individualverkehr (Kraftfahrzeuge aller Art, Fahrrad, zu Fuß gehen) und ein bedarfsgerechter ÖPNV (Eisenbahn, Stadtbahn, Bus, flexible Bedienformen) zur Verfügung. Die Sicherung und Entwicklung der Verkehrssysteme erfolgt in Anpassung an deren verkehrliche und wirtschaftliche Bedeutung für eine verkehrsträgerübergreifende Mobilitätssicherung und unter Berücksichtigung der teilräumlichen Verhältnisse im Großraum Braunschweig sowie der demographischen Rahmenbedingungen. Die Verkehrsinfrastruktur wird sachgerecht instandgehalten. Regional bedeutsame Aus- und Neubauprojekte der gesamten Verkehrsinfrastruktur werden vorangetrieben. ÖPNV und Radverkehr tragen zur Entlastung vom motorisierten Individualverkehr bei.
- In den städtischen Kernräumen des Großraums Braunschweig gewinnt der Umweltverbund (ÖPNV, Fahrradverkehr, zu Fuß gehen) weiter an Bedeutung. Dabei stellt der ÖPNV eine attraktive und volkswirtschaftlich tragfähige Alternative zum motorisierten Individualverkehr dar und wird auch als interregionaler Wettbewerbsfaktor hinsichtlich einer zukunftsfähigen Mobilitätsinfrastruktur verstanden. Weiter nimmt die Bedeutung des Fahrradverkehrs stetig zu und entwickelt sich zu einer bedeutenden Alternative zum motorisierten Individualverkehr.

- Im suburbanen Raum wird eine Partnerschaft des Individualverkehrs (Auto, Fahrrad) und des ÖPNV dazu beitragen, die Ausgestaltung der Mobilität in einem Mix aus privatem Transport und öffentlicher Verkehrsleistung zugunsten einer effektiven und umweltgerechten Mobilitätsbewältigung zu erfüllen.
- Die große räumliche Ausdehnung, die zu überwindenden Distanzen, die geringe Bevölkerungsdichte und die gleichzeitig rückläufigen Bevölkerungszahlen im ländlich peripheren Raum erfordern eine differenzierte Mobilitätsbewältigung. Sie bedingt ein den spezifischen Erfordernissen angepasstes ÖPNV-Angebot. Bei der Erfüllung der vielen unterschiedlichen Anforderungen der Bevölkerung gewinnen individuell gestaltete Verkehrsangebote mit flexiblen Bedienformen des ÖPNV und bürgerschaftliches Engagement an Bedeutung.

2.4 Lebenswerter Natur- Landschafts- und Kulturraum

- Für die Region wird eine nachhaltige und Ressourcen schonende Raumentwicklung angestrebt. Dies soll sowohl den Schutz, den Erhalt und die Entwicklung der Freiräume in ihrer ökologischen Funktion, eine Reduzierung des Flächenzuwachses für Siedlungs- und Verkehrszwecke und eine umweltschonende Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur sowie des Rohstoffabbaus sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien umfassen.
- Die Kulturlandschaft in der Region zwischen Harz und Heide soll entsprechend ihres natürlichen Potenzials für eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, für Tourismus und Erholung und zum Erhalt der natürlichen Ressourcen und der biologischen Vielfalt gesichert und entwickelt werden.
- Die besondere biologische Vielfalt in der Region soll innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten dauerhaft gesichert werden. Standortangepasste, extensive Landnutzungen sollen gefördert werden. Der herausragenden Verantwortung der Region für die Sicherung bedeutsamer Achsen und Korridore des Biotopverbundes soll Rechnung getragen werden.
- Die gesamtäumliche Entwicklung in der Region soll sich verstärkt an den Erfordernissen des Klimawandels ausrichten. Den durch den Klimawandel steigenden Belastungen und Risiken für den Menschen, insbesondere die Zunahme der Hochwassergefahr sowie der sommerliche Hitzebelastung in der Region soll durch geeignete Vorsorgemaßnahmen auch in räumlicher Hinsicht Rechnung getragen werden. Zusammenhängende Freiräume, die eine besondere Funktion für die Vorsorge vor Naturgefahren oder den Ausgleich von klimatischen Belastungen besitzen, sollen langfristig erhalten werden.

2.5 Klimaschutz und Klimaanpassung

- Zur Sicherung der ökonomischen Leistungsfähigkeit, des Naturhaushaltes sowie zur Profilierung der Region als nachhaltige Klimaschutzregion sollen bis 2050 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Jahr 1990 um 95 % und die Halbierung des Endenergieverbrauchs bis 2050 erfolgen. Der verbleibende Endenergieverbrauch soll zu 100 % aus erneuerbaren, umweltverträglich gewonnenen Energien gedeckt werden.

- Bei Planungsentscheidungen sollen die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung als Querschnittsthemen konsequent berücksichtigt werden.
- Regionale Netzwerke sollen den Austausch und die Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung, Unternehmen, Verbänden und Bürgerschaft sicherstellen. Die vorbildliche Zusammenarbeit soll kontinuierlich durch professionelle Klimaschutzmanagementstrukturen unterstützt werden.

Begründung

Zu Leitbilder

Der Planungsraum Großraum Braunschweig ist nach dem Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) durch zusammenfassende, übergeordnete Raumordnungspläne und durch Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Dabei sind

- unterschiedliche Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen,
- die auf der jeweiligen Planungsebene auftretenden Konflikte auszugleichen und es ist
- Vorsorge für einzelne Raumfunktionen und Raumnutzungen zu treffen.

Damit wird die Querschnittsaufgabe der Raumordnung und Regionalplanung hervorgehoben und deutlich gemacht, dass gleichermaßen Entwicklungskomponenten, Ordnungsziele und Sicherungsmaßnahmen im Sinne einer vorsorgenden Raumplanung im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) darzulegen sind.

Gleichzeitig wird deutlich, dass ein wesentliches Element der Regionalplanung in der Abstimmung unterschiedlicher Anforderungen an den Raum liegt und dass bei entgegenstehenden Belangen die auftretenden Konflikte auszugleichen sind. Hier ist vor allem eine Moderationsfunktion der Raumordnung gefragt. Anders ausgedrückt geht es im Kern um die Abstimmung überörtlicher Gemeinwohlinteressen. Damit wäre auch der hoheitliche Charakter der Raumordnung umschrieben, was gleichbedeutend mit der Abstimmung unterschiedlicher öffentlicher Belange untereinander und gegeneinander ist. Würde die Ausgleichsfunktion von der Raumordnung nicht zum Tragen kommen, sind zunehmend Kannibalisierungseffekte zwischen Städten und Gemeinden zu erwarten. Ansätze hierzu sind bereits im Bereich der Einzelhandelsentwicklung wie auch der Wohnbaulandentwicklung zu erkennen.

Bei der Diskussion eines Zielsystems zur Neuaufstellung des RROP für den Großraum Braunschweig spielen die Rechtsgrundlage und bisher per Satzung festgestellte programmatische Aussagen eine entscheidende Rolle. So geben bereits die **Leitvorstellungen** Anstöße zur Zielformulierung. Neben den Grundsätzen und Zielen des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) hat das Land Niedersachsen hierzu **Leitlinien** veröffentlicht, die ebenfalls wichtige Zielinformationen beinhalten.

Das bisherige RROP 2008 für den Großraum Braunschweig enthält fünf Leitbilder. Hinzu kamen die Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung – Raumstruktur. Aus diesen Unterlagen sind zunächst die Leitbilder der Regionalentwicklung im Großraum Braunschweig abzuleiten, die wiederum im jeweils gültigen Rechtsrahmen Grundlage für die Festlegung von Grundsätzen und Zielen im RROP bieten. Die Leitlinien sind somit der Wertmaßstab bei der raumordnerischen Grundsatz- und Zieldefinition sowie deren Abwägung.

Als Leitbilder sind hier "*eine bildhafte Kongregation komplexer Zielvorstellungen zu verstehen, die einzelnen Planungskonzepten ein gemeinsamen Hintergrund gibt und in einen übergreifenden Konsens über bindende Wertmaßstäbe mündet, der die Grundlage für eine umfassende Schau der wünschenswerten räumlichen Ordnung bildet*".

Das Nachhaltigkeitsprinzip begründet die Leitbilder zur Entwicklung der Region. Diese Leitbilder werden dem RROP zugrunde gelegt und bilden einen in sich schlüssigen Argumentations-, Abwägungs- und Begründungsrahmen der einzelnen festzulegenden Grundsätze und Ziele der Raumordnung.

Zu 1 Besondere Chancen und Aufgaben für die Region

Zu 1.1 Nachhaltige Regionalentwicklung

Grundverständnis für eine nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft muss sein, dass die Leistungs- und Belastungsgrenzen der natürlichen Systeme erkannt und respektiert werden. Die natürlichen Lebensgrundlagen dürfen nicht auf Dauer über ihre Leistungsfähigkeit hinaus beansprucht werden. Dort, wo Überlastungserscheinungen drohen oder tatsächlich auftreten, sind Form und Intensität der bisherigen Nutzungen zu überprüfen und ggf. anzupassen. Beeinträchtigte Funktionen sind wiederherzustellen bzw. zu sanieren. Überlastungserscheinungen lassen sich für alle Funktionen und Bereiche der Umwelt (sog. Umweltmedien und Schutzgüter) zumindest partiell und teilräumlich feststellen.

Ein besonderes Augenmerk muss den langfristigen Veränderungen des Klimas gelten, die inzwischen als die gravierendste umweltpolitische Herausforderung bewertet werden. Maßnahmen zur Begrenzung des vom Menschen verursachten langfristigen Klimawandels müssen in erster Linie an der Quelle ansetzen und den Ausstoß klimarelevanter Stoffe begrenzen. Den in Bezug auf Klimaänderungen benannten Entwicklungen muss durch eine angepasste Planung Rechnung getragen werden. Die erkennbaren und zukünftig zu erwartenden Auswirkungen von Klimaänderungen sind frühzeitig in die verschiedenen Ebenen der gesamtträumlichen Planungen und der Fachplanungen einzubeziehen. Dabei ist zu beachten, dass es sich um dynamische Prozesse handelt, die eine gesteigerte Flexibilität und Anpassungsfähigkeit von Nutzungen aber auch von schützenden Funktionen im Hinblick auf die Auswirkungen von Klimaänderungen erfordern. In der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist die maßgebliche Reduzierung der Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlung und Verkehr von derzeit bundesweit 113 ha pro Tag auf 30 ha pro Tag bis 2020 eine wichtige Zielsetzung.

So sollen

- nachteilige Umweltauswirkungen wie Bodenversiegelung, Zerschneidung und Verlärmung von Landschaften vermieden,
- ausreichend Flächen für eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung gesichert und
- eine nachhaltige Raumentwicklung und eine nachhaltige Flächennutzung im Bestand umgesetzt werden.

Diese Zielsetzung erfordert daher das koordinierte Zusammenwirken der Planungs- und Steuerungsinstrumente aller raumrelevanten Fachplanungen. Notwendig ist eine Vermeidungs- und Begrenzungsstrategie mit dem Ziel, wann und wo immer möglich keine weitere Flächenneuanspruchnahme auszulösen. Gemäß den Grundsätzen der Raumordnung in § 2 Abs. 2 ROG ist die Siedlungstätigkeit räumlich zu konzentrieren, vorrangig auf vorhandene Siedlungen mit ausreichender Infrastruktur und auf Zentrale Orte (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 ROG). Vor der Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen sind vorrangig die Potenziale für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, für die Nachverdichtung und für weitere Maßnahmen einer nachhaltigen Innenentwicklung der Städte und Gemeinden und einer nachhaltigen Bestandsentwicklung auszuschöpfen (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 Satz 3 ROG).

Zu 1.2 Die Region als Einheit gestalten

Für eine zukunftsfähige Raumentwicklung im Großraum Braunschweig und seinen Teilräumen ist die Steigerung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung von hoher Relevanz. Ziel ist es, die Nutzung und Entwicklung der vorhandenen spezifischen Ressourcen, Kompetenzen, Standort- und Innovationspotenziale durch zielgerichtete Planungen und Maßnahmen im Großraum Braunschweig voranzubringen. Dies gilt nicht nur für Wachstumsräume sondern ebenso für die strukturschwachen Teilbereiche. Durch gemeinsame regionale und überregionale Entwicklungsstrategien und daraus abgeleiteten Handlungskonzepten soll die Stellung des Großraumes Braunschweig im verschärften nationalen, europäischen und internationalen Wettbewerb der Regionen gefestigt und verbessert werden. Ein einheitliches Auftreten der Region soll dazu beitragen, dass durch Branchencluster und Wertschöpfungsketten verankerte gewerbliche und industrielle Schwerpunkte gesichert und entwickelt werden. Ebenso können durch Optimierung des jeweiligen Umfeldes neue Kompetenzfelder erschlossen und unterstützt werden.

Ermöglicht werden kann dies durch eine zukunftsorientierte Regionalplanung, die auf die Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Co-Produzenten der Region abzielt. Dabei spielt die Kommunikation im Zuge der einzelnen Planungsprozesse eine entscheidende Rolle. Transparenz und Offenlegung der Planungsprozesse sind gute Beispiele einer solchen zukunftsweisenden Regionalplanung. Die Kunden der Regionalplanung sind vordergründig die mit der Planungshoheit ausgestatteten Städte und Gemeinden, die Fachbehörden sowie alle für die Regionalentwicklung bedeutsamen Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft. Zu letzteren zählt somit auch die Öffentlichkeit, wenn für Planungskonflikte konstruktive Lösungswege gefunden werden oder Bürgerengagement zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge beitragen sollen.

Zu 1.3 Chancengerechtigkeit

Die wechselseitige Beziehung zwischen Staat / Kommune, Wirtschaft und Bürgerschaft bzw. Zivilgesellschaft finden organisatorisch ihren Niederschlag in interkommunalen Kooperationen, Partizipationen und in Bürgerengagement, in strategischen Allianzen der Wirtschaft, Public-Private-Partnership sowie in der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Bürgerschaft. Dies trifft bspw. auch für die auf Freiwilligkeit beruhenden Kooperationen von Landwirtschaft und Naturschutz zu. Solche regionalen Partnerschaften sind Kernbestandteile einer modernen Verwaltung - und damit einer modernen Regionalplanung. Sie sollten deshalb zukünftig im Planungsprozess und bei der Regionalentwicklung vermehrt zum Einsatz kommen.

Zu solchen modernen Kooperationsformen gehört auch die Einbeziehung einer Gender-Mainstreaming-Strategie. Nach der Definition der EU besteht Gender-Mainstreaming in der Reorganisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluation von Entscheidungsprozessen in allen Politik- und Arbeitsbereichen. Das Ziel von Gender-Mainstreaming ist es, in alle Entscheidungsprozesse die Perspektive des Geschlechtsverhältnisses einzubeziehen und alle Entscheidungsprozesse für die Gleichstellung der Geschlechter nutzbar zu machen. Entsprechend soll diese Gleichstellungsstrategie auch in die Aktivitäten des Trägers der Regionalplanung integriert werden.

Zu 2 Grundsätze zur räumlichen Ordnung und Entwicklung der Region

Zu 2.1 Weiterentwicklung der polyzentrischen Siedlungsstruktur

"Es gibt heute nicht mehr eine einheitliche Form der Stadt- und Regionalentwicklung, sondern jenseits vieler Gemeinsamkeiten regional und teilräumlich sehr unterschiedliche. Die Pfade der Stadt- und Regionalentwicklung haben sich stark diversifiziert, sind auf absehbare Zeit gespalten, etwa in Räume des Wachstums und solche des Schrumpfens, weshalb viele Gemeinsamkeiten der Gebietskörperschaften und ihrer spezifischen Entwicklungen zunehmend nur noch formaler Natur sind. Aber eines gilt noch: Geht es den Städten gut, geht es dem Umland und damit der gesamten Region gut."

Zweifelsfrei wird der demographische Wandel in den kommenden Jahrzehnten zu einer zentralen Herausforderung der Region Braunschweig. Diesen auseinanderstrebenden Entwicklungstrends ist mittel- und langfristig am ehesten durch eine bewusste und gezielte Stärkung und Bündelung der Zentralitätsfunktionen auf die gewachsene Zentrenstruktur im Großraum Braunschweig zu begegnen (dezentrale Konzentration). Nur die Bündelung der Infrastrukturen sowie öffentlicher als auch privater Versorgungseinrichtungen gewährleistet auf Dauer die soziale und ökonomische Existenz der unterschiedlich großen Zentralen Orte, wobei die Besonderheiten der polyzentrischen Siedlungsstruktur im Großraum Braunschweig Berücksichtigung finden. So bilden z.B. inzwischen zusammengewachsene Ortsteile gemeinsam den zentralen Ort bzw. der zentralörtliche Bereich ergibt sich aus der Anwendung mehrerer Zentralitätskriterien. Das diesem Leitbild der dezentralen Konzentration zugrunde liegende Zentrale-Orte-Konzept unterliegt damit in Abstimmung mit den betreffenden Kommunen einer flexiblen Handhabung auf der Ebene des RROP.

Außerdem trägt zur Flexibilisierung die Berücksichtigung der raumstrukturellen Merkmale, wie der Existenz von RegioBus-Linien zu einer ortsangemessenen Dimensionierung und Entwicklung der Zentralen Orte bei.

In allen Bereichen des Handels findet ein tief greifender Strukturwandel statt, der die Standorte der Nahversorgung, der Stadtteilzentren, der Kernstädte und der peripheren Versorgungszentren unterschiedlich aber nachhaltig beeinflusst. Ein stark rückläufiger Anteil des Handels am privaten Verbrauch geht einher mit Umsatzverlusten und Arbeitsplatzabbau. Hiervon sind die Discounter, Fachmärkte, Einkaufs- und Shoppingcenter sowie der Fachhandel höchst unterschiedlich betroffen.

Der Strukturwandel im Einzelhandel ist nicht zu verhindern. Die dynamischen Veränderungen im Einzelhandel wie die wachsenden Flächenbedarfe, die Fortentwicklung des Raumordnungsrechts sowie ein großer Ansiedlungs- / und Erweiterungsdruck der Einzelhandelsbetriebe machen eine schnelle und gezielte Steuerung der Standorte für den Handel durch regionale Einzelhandels- und Gewerbesicherungskonzepte erforderlich. Im Rahmen des Regionalen Einzelhandelskonzeptes des Großraum Braunschweig (2018) wurde eine Vollerhebung aller Einzelhandelsbetriebe im Verbandsgebiet durchgeführt und in einer Einzelhandelsdatenbank komprimiert. Die Kommunen können aufbauend auf den Daten eigene kommunale Einzelhandelskonzepte entwickeln und bestehende Konzepte fortschreiben. Somit können Doppelerhebungen vermieden werden. Ebenso dienen die Daten der Bewertung von großflächigen Einzelhandelsansiedlungen. Die durchgeführte Vollerhebung im gesamten Verbandsgebiet führt zu erheblichen Synergien und Kosteneinsparungen im Vergleich zu teilräumlichen Konzepten.

Die Gesundheitsversorgung steht im Rahmen des demographischen Wandels vor einer besonderen Herausforderung. Die Landkreise Helmstedt und Goslar sowie die kreisfreie Stadt Braunschweig weisen im Verbandsgebiet eine teilweise spezialisierte Ausrichtung auf. Dahingegen sind die Landkreise Gifhorn, Peine und Wolfenbüttel unterdurchschnittlich mit Krankenhausbetten je Einwohner versorgt. Die versorgungstarken Zentren gleichen aber durch ihre Nähe diese Unterversorgung aus. Eine Analyse der Kassenärztlichen Vereinigung für Südniedersachsen zeigt, dass in den nächsten zehn Jahren etwa die Hälfte der Hausarztstellen neu besetzt werden muss. Versorgungslücken, auch bei Fachärzten, sind zu erwarten.

Die Anbindung an die digitalen Datennetze ist für die Bevölkerung ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge und für die Wirtschaft ein wichtiger Standortfaktor. Regionalplanerisches Ziel ist es, alle Teile der Region zügig an Kommunikationsnetze der neuesten Generation mit entsprechender Leistungsfähigkeit anzubinden.

Zu 2.2 Wirtschafts- und Wissenschaftsregion

Alle regionalwissenschaftlichen Studien weisen nicht nur auf zunehmende intraregionale Verflechtungen, sondern auch auf sehr unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten bzw. Problemlagen hin.

Mit der inzwischen etablierten Clusterpolitik, die sich auf leistungsfähige und zukunftsfähige Industrie- und Forschungsbereiche sowie Dienstleistungen, auf Freizeit und Tourismus, auf Bildung und Kultur sowie Landwirtschaft und nachwachsende Rohstoffe konzentriert, gelingt es zusätzliche arbeitsmarktwirksame Beschäftigungsfelder zu entwickeln, die zu einer weiteren Verbesserung der Arbeitsmarktsituation im Großraum Braunschweig beitragen werden. Flächen- und Infrastruktursicherung sowie Entwicklung sind die wesentlichen Beiträge, die die Regionalplanung hierzu leistet.

Im heutigen nationalen und internationalen Standortwettbewerb gilt es ganz besonders, die regionalen Stärken herauszustellen und zu vermarkten. Insofern sind künftig mehr als bisher diese unterschiedlichen Aktivitäten aufzuarbeiten und marketingmäßig zu positionieren.

Dabei spielen der Aufbau in und die Mitwirkung bei der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg von europäischer Bedeutung eine ganz entscheidende Rolle. Ohne diesen interregionalen Zusammenschluss würde die einzelne Teilregion im vergrößerten europäischen Konzert überhört.

Die zentrale Eigenschaft einer Metropolregion als Knoten internationaler Verkehrs-, Handels- und Informationsbeziehungen hebt die Erweiterung des metropolitenen Handlungshorizontes auf den europäischen Maßstab an. Die daraus wachsenden Vorteile beeinflussen die Entwicklung der Metropolregion insgesamt positiv. Außerdem trägt die leistungsfähige Einbindung der Metropolregion in transeuropäische Netze in erheblichem Maße zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit sowie der Gateway-Funktion bei. Insgesamt wird die Wettbewerbsfähigkeit der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg durch eine Konzentration der vorhandenen hochrangigen wissensintensiven Institutionen (Hochschulen, öffentliche und private Forschungseinrichtungen) und Unternehmen erheblich gestärkt. Mit der weiteren Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft in der Metropolregion gelingt in größerem Maße die Ausschöpfung dieser Innovationspotenziale. Dabei wird aus einer möglichst effizienten Vernetzung dieser Aktivitäten eine win-win-Situation für alle Beteiligten geschaffen.

Zu 2.3 Umweltgerechte Mobilitätsbewältigung

Der Großraum Braunschweig ist eine vitale Region. Der Bedarf an Austausch- und Kommunikationsprozessen zwischen den Akteuren in Wirtschaft und Gesellschaft ist beträchtlich und damit auch der Bedarf an guter Erreichbarkeit von öffentlichen Einrichtungen sowie privaten Betrieben und Haushalten. Die Optimierung der Erreichbarkeit schafft Möglichkeiten für die gesellschaftliche Entwicklung und stellt gleichzeitig eine Grundbedingung des wirtschaftlichen Lebens und der Arbeitsteilung dar. Die Optimierung der (physischen) Erreichbarkeit muss deshalb ein wichtiges Ziel der Stadt-, Regional- und Verkehrsplanung sein.

In der Zukunft stellt sich die Frage, mit welchen Mitteln dem Bedarf nach besserer Erreichbarkeit entsprochen werden kann. Da sich die Erreichbarkeit durch die disperse siedlungsstrukturelle Entwicklung verringert, reduziert sich das Problem meist auf die Frage, mit welchen Verkehrsangeboten und Verkehrsmitteln dem Bedarf nach Ortsveränderungen nachgekommen werden kann und soll.

Ein nachhaltiges Verkehrssystem muss die Wirtschaft unterstützen und negative ökologische Folgen vermeiden sowie soziale positive Effekte fördern. Es soll sozial gerecht, ökologisch verträglich und ökonomisch effizient organisiert werden. Dies setzt eine aufeinander abgestimmte Koordination aller Verkehrsarten voraus, um die Erreichbarkeit aller Ziele zu gewährleisten.

Das verkehrsstrukturelle Leitbild der umweltgerechten Mobilitätsbewältigung wird nach den Raumkategorien Stadt, Umland und ländlich strukturierter Raum differenziert, da das übergeordnete Leitbild für die gesamte Region allgemeinen Charakter hat und damit zwangsläufig zu unscharf bleibt, das heißt, spezifische Disparitäten der Raumkategorien nicht berücksichtigen kann. Insbesondere der ÖPNV kann nicht überall die gleiche Funktion erfüllen und muss dementsprechend differenziert behandelt werden.

In den Städten sorgt der Umweltverbund für eine Aufwertung des städtischen Wohnens und Lebens, also für eine bessere Lebensqualität und erhält deshalb Vorrang gegenüber dem motorisierten Individualverkehr. Das bedeutet keine Verschlechterung der Mobilität, da ein qualitativ hochwertiger ÖPNV und Radverkehr in den meisten Fällen eine gute Alternative zum Pkw darstellt.

Im Umland entfaltet der ÖPNV für viele Relationen ein gutes Angebot. Hier existiert also auch zukünftig ein gesundes und funktionales Miteinander von motorisiertem Individualverkehr und ÖPNV. Es gibt jedoch Bereiche, insbesondere in den Achsenzwischenräumen, in denen sich kein adäquates Angebot zu vertretbaren Kosten bereitstellen lässt. Hier wird der motorisierte Individualverkehr auch weiterhin eine wichtige Rolle in der Feinerschließung sowie im Tangentialverkehr spielen. In Richtung der Zentren, also im radialen Stadtumlandverkehr wird der Umstieg auf die Eisenbahn priorisiert. Entlang der Eisenbahnverbindungen wird der Verkehr soweit wie möglich gebündelt. Unterstützt wird diese Entwicklung indem die Bedingungen für den intermodalen Verkehr durch Park & Ride und Bike & Ride verbessert werden. Zusätzlich zum Eisenbahnverkehr bündeln RegioBus-Verbindungen im jeweiligen Erschließungskorridor den Verkehr. In den ländlich peripheren Bereichen, die von Schrumpfungerscheinungen geprägt sind, beschränkt sich das ÖPNV-Angebot schon heute vielfach auf den Schülerverkehr und stellt damit keine Alternative zur Pkw-Nutzung dar. Durch den weiter zu erwartenden Bevölkerungsrückgang und die stark rückläufigen Schülerzahlen aufgrund des demographischen Wandels wird in einigen Gebieten zukünftig die Bereitstellung eines Grundangebotes nur über den Einsatz flexibler Bedienformen möglich sein. Wer in diese Regionen zieht, weiß, dass dort der öffentliche Verkehr nur eingeschränkt zur Verfügung stehen kann, wenn man sich nicht selber engagiert. Alternative Angebote in Eigenverantwortung der Bürger gewinnen daher an Bedeutung. Ein tragfähiges Grundangebot an ÖPNV-Verbindungen zu den höherrangigen Zentren und damit zu den Dienstleistungs- und Ausbildungsstandorten liegt daher im Interesse einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung.

Zu 2.4 Lebenswerter Natur-Landschafts- und Kulturraum

Schon im RROP 2008 für den Großraum Braunschweig bestand das Ziel, die Qualität der Wohnstandorte in der Region durch attraktive und funktionierende regionale Freiräume zu unterstützen. Siedlungsbereiche und Freiräume sind im Zusammenhang zu betrachten und bilden insgesamt den hiesigen Lebensraum. Der regionale Freiraum ist begrenzt und daher kann er den unterschiedlichen Raumnutzungen nicht immer zur gleichen Zeit und auf den gleichen Flächen zur Verfügung stehen. Es besteht daher die Aufgabe, die verschiedenartigen Nutzungsansprüche an die regionalen Freiräume zu äußern und durch eine angemessene Regionalplanung die Freiräume der an dieser Stelle am besten geeigneten Landnutzung zur Verfügung zu stellen.

Eine weitere Aufgabe besteht darin, die regional bedeutsamen Freiräume vor zu intensiver Inanspruchnahme durch eine zukünftige Siedlungstätigkeit zu sichern. In den stark nachgefragten Bereichen des Verbandsgebiets wird diese Flächensicherung notwendig, um z.B. regionale Biotopstrukturen, Klimaschneisen oder Erholungsgebiete zu erhalten. Auf diese Weise soll auch in den bevorzugten Siedlungsbereichen der Region Braunschweig die Wohn- und Lebensqualität erhalten und entwickelt werden. Insbesondere in diesen Bereichen verfolgt die Regionalplanung die regionale Freiraumsicherung und -entwicklung unter ständiger Beteiligung und in enger Abstimmung mit den Kommunen.

Ein so verstandenes Zusammenwirken von Siedlungs- und Freiraumentwicklung bildet einen wichtigen Baustein für die übergeordnete Zielsetzung einer ökologischen Vernetzung, die bausteinartig über das Fließgewässersystem und ihre Auenlandschaften, die Waldgebiete, die gewachsenen historischen Kulturlandschaften, über Naturschutzgebiete, über Schutzgebiete von europäischer Bedeutung sowie von für das Kleinklima wertvollen Bereichen im Sinne eines großräumigen Biotopverbundes gebildet werden.

Zu 2.5 Klimaschutz und Klimaanpassung

Der Großraum Braunschweig ist eine von 22 bundesweit ausgewählten Kommunen bzw. Regionen, die am Modellvorhaben Masterplan 100 % Klimaschutz im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) teilnehmen. Damit ist der Großraum Braunschweig Vorreiter im Klimaschutz und hat sich gemeinsam mit den weiteren Modellkommunen den bundesdeutschen Klimaschutzzielen verpflichtet: Bis 2050 will der Großraum seine Treibhausgas-Emissionen um 95 % gegenüber 1990 senken und seinen Endenergieverbrauch im gleichen Zeitraum halbieren. Der Regionalverband Großraum Braunschweig schafft mit dem Masterplan 100 % Klimaschutz die konzeptionelle Grundlage, dieses anspruchsvolle Ziel zu erreichen.

Bereits 2013 hat der Regionalverband (damals: Zweckverband Großraum Braunschweig) das Regionale Energie- und Klimaschutzkonzept (REnKCO₂) für den Großraum Braunschweig erarbeitet, das nun mit dem Projekt Masterplan 100 % Klimaschutz fortgeführt wird. Hierfür werden das Leitbild und die Ziele einer „klimaneutralen 100 %-Erneuerbare-Energie-Region Großraum Braunschweig im Jahr 2050“ aus REnKCO₂ zu einem Leitbild mit dem Ziel „100 % Klimaschutz“ weiterentwickelt. Wichtige Ansatzpunkte sind das zielgerichtete Vorantreiben von Klimaschutz in den eigenen Zuständigkeiten, die Unterstützung der Kommunen, die Beförderung interkommunaler Kooperationen und die Unterstützung regionaler Initiativen. Der Regionalverband ist aufgrund der Größe des Verbandsgebietes und seiner Pflichtaufgaben gut geeignet, koordinierende, vernetzende und steuernde Aufgaben im Klimaschutz zu übernehmen.

Im Mittelpunkt der Umsetzungsphase stehen die Integration des Themas Klimaschutz und Klimaanpassung bei der Fortschreibung und Entwicklung eigener Planungen. Zum anderen versteht sich der Regionalverband als Initiator eines regionsweiten Klimaschutznetzwerkes sowie als Koordinationsstelle und Dienstleister für die Kommunen und weitere Klimaschutzakteure. Ziel ist dabei, bei Planungsentscheidungen die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung als Querschnittsthemen konsequent zu berücksichtigen.

Die erkennbaren und zukünftig zu erwartenden Auswirkungen von Klimaänderungen sind frühzeitig in die verschiedenen Ebenen der gesamtträumlichen Planungen und der Fachplanungen einzubeziehen. Dabei ist zu beachten, dass es sich um dynamische Prozesse handelt, die eine gesteigerte Flexibilität und Anpassungsfähigkeit von Nutzungen aber auch von zu schützenden Funktionen im Hinblick auf die Auswirkungen von Klimaänderungen erfordern.